



Startseite › Gesellschaft ›

Streit um Unterhalt und Besuchsrechte: Corona-Virus stürzt Alleinerziehende in die Krise



Kinder haben – auch in Zeiten der Corona-Krise – das Recht, mit beiden Elternteilen Kontakt zu haben (Bild: Symbolbild fotolia)

Luzerner Beratungsangebot am Limit

## Streit um Unterhalt und Besuchsrechte: Corona-Virus stürzt Alleinerziehende in die Krise

🕒 4 min Lesezeit

03.04.2020, 16:45 Uhr

**Das Betreuungswesen steht still. Manche Elternteile nutzen das aus, um Unterhaltszahlungen per sofort einzustellen. Alleinerziehende treiben solche Probleme an den Rand der Verzweiflung. Nun sollen neue Regeln endlich Klarheit schaffen.**



REDAKTION

[Lena Berger](#)

→ @ZENTRALPLUS FOLGEN

«Unser Postfach ist voll – dabei bin ich seit heute morgen um 5 Uhr dran, Fragen zu beantworten und Unterstützungsgesuche zu schreiben», sagt Roger Baumeler. Er ist Vorstandsmitglied im Verein «Alleinerziehende Luzern». Beim Verein melden sich derzeit zahlreiche Mütter und Väter, die wegen der Corona-Krise mit massiven Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

«Ein grosses Problem sind die Finanzen», sagt Baumeler. Viele Alleinerziehende hätten nebenbei in einem kleinen Pensum gearbeitet. Diese Jobs waren die ersten, die im Zuge der Corona-Krise weggefallen oder auf Kurzarbeit gesetzt wurden. «Die Betroffenen haben grosse Existenzängste und fühlen sich an den Rand gedrängt. Denn selbst eine Lohneinbusse von 20 Prozent kann verheerend sein, wenn man am Existenzminimum lebt.» Und bis das Sozialamt in die Bresche springen könne, dauere es eine gewisse Zeit.

### **Unterhaltszahlungen bleiben aus oder werden gekürzt**

Kommt hinzu: Das Betreuungswesen steht still. Zahlreiche Unterhaltspflichtige nutzen das aus und zahlen nicht mehr, wie Roger Baumeler berichtet. «Teils wird damit argumentiert, dass man selber auf Kurzarbeit gesetzt worden sei und deshalb keinen Unterhalt mehr leisten könne. Oder man übernimmt nun mehr Betreuungsaufgaben und stellt sich auf den Standpunkt, dass deshalb kein Unterhalt mehr geschuldet sei.»

---

**«Es gibt Elternteile, welche die Weisungen des Bundes nutzen, um dem anderen den Umgang mit den Kindern zu verbieten.»**

Roger Baumeler, Vorstandsmitglied «Alleinerziehende Luzern»

---

Viele Alleinerziehende hätten kein finanzielles Polster, um diese Ausfälle aufzufangen. Deshalb stelle er im Moment im Namen der Mitglieder des Vereins viele Unterstützungsgesuche an die Gemeinnützige Gesellschaft Luzern. «Es fehlt sonst das Auffangnetz – und die Leidtragenden sind die Kinder», berichtet Baumeler. Denn der finanzielle Druck führe dazu, dass bestehende Konflikte noch weiter eskalieren.

### **Minimaler sozialer Kontakt: Was heisst das?**

Auch Streitigkeiten um die Besuchsrechte spitzen sich zu. «Es gibt Elternteile, welche die Weisungen des Bundes nutzen, um dem anderen den Umgang mit den Kindern zu verbieten», weiss Baumeler. Für seinen Verein ist das ein No-Go. «Wir sagen allen, dass sie die Situation jetzt auf keinen Fall für die Unterbindung von Besuchsrechten missbrauchen sollen. Letztlich leiden darunter nur die Kinder.»

---

**«Auch wenn Elternteile kurzfristig mehr Betreuungsaufgaben übernehmen müssen, dürfen sie die Beiträge nicht eigenhändig kürzen.»**

Diana Wider, Generalsekretärin Kokes

---

Und der Ärger mit der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) sei programmiert. «Denn wenn Besuchsrechte nicht eingehalten werden, ordnen diese teils einen Beistand an, um sicherzustellen, dass die getroffenen Regelungen umgesetzt werden.»

Baumeler würde sich klare Ansagen vom Bund wünschen. «In Österreich beispielsweise hat das Gesundheitsministerium klar geregelt, dass Scheidungskinder auch zu Zeiten der Corona-Krise beide Eltern sehen dürfen. So ein Statement schafft Klarheit, auf die sich die Betroffenen auch beziehen können.»

## Kokes schafft Klarheit – mit neuen Empfehlungen

In der Schweiz war die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (Kokes) in den letzten Tagen mit Hochdruck daran, Empfehlungen für alle Kesb zu erarbeiten, wie mit Besuchsrechten und Unterhaltszahlungen während der Corona-Krise umzugehen ist. «Wir haben gemerkt, dass diese Fragen derzeit vielen Eltern unter den Nägeln brennen», sagt Generalsekretärin Diana Wider.

Die Antworten liegen nun vor, sie sollen nicht nur schweizweit von den Kesb umgesetzt werden, sondern auch betroffenen Eltern eine Orientierungshilfe bieten.

- **Besuchsrechte:** «Die Corona-Pandemie ändert grundsätzlich nichts daran, dass Kinder das Recht haben, mit beiden Elternteilen Kontakt zu haben», stellt Wider klar. Gerade in unsicheren Zeiten sei es wichtig, dass die Bezugspersonen den Kindern Halt bieten. «Die Empfehlung, soziale Kontakte auf ein Minimum zu beschränken, bezieht sich nicht auf die Kernfamilie, auch wenn die Eltern in getrennten Haushalten leben», so Wider. Gibt es eine Besuchsrechtsregelung, gilt diese demnach ganz normal weiter. Etwas anders sieht es aus, wenn sich das Kind, ein Elternteil oder eine andere Person im Haushalt wegen eines positiven Tests oder Corona-Krankheitssymptomen in Selbstisolation oder Quarantäne befindet. «Aber auch dann muss der Kontakt zwischen Eltern und Kind ermöglicht werden», sagt Wider. In Frage kämen insbesondere Telefon- und Briefkontakte sowie Mail, Chat, Whatsapp, SMS oder Videotelefonie. «Es geht bei diesen Fällen nicht um die Frage, ob, sondern wie der Kontakt stattfinden kann», so Wider. Wenn Zweifel oder Uneinigkeit darüber bestehen, ob eine Corona-Erkrankung vorliegt oder nicht, sollten die Eltern eine ärztliche Einschätzung einholen.
- **Unterhaltspflichten:** Die Pflicht zur Zahlung der Unterhaltsbeiträge besteht während der Corona-Pandemie unverändert weiter. «Auch wenn Elternteile kurzfristig mehr Betreuungsaufgaben übernehmen müssen, dürfen sie die Beiträge nicht eigenhändig kürzen», sagt Wider. «Wir raten betroffenen Eltern, miteinander zu reden, um eine Lösung zu finden, wenn jemand aufgrund der Kurzarbeit in einen finanziellen Engpass kommt. Wenn sich das Einkommen längerfristig ändert, können rechtliche Anpassungen gemacht werden, aber nicht bei vorübergehenden Lohnausfällen.»

Ziel der Empfehlungen ist es gemäss Diana Wider, die Unsicherheiten aus dem Weg zu räumen – und so einen Beitrag zu leisten, um Konflikte zwischen Eltern zu lösen, aber auch eine schweizweite einheitliche Praxis zu etablieren.